

EU-Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (EfBB)

Ziele des Programms

Die Europäische Union fördert mit dem Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« Organisationen und ihre Projekte, Studien, Veranstaltungen, die zu folgenden Zielen beitragen:

- den Bürgerinnen und Bürgern ein Verständnis von der Europäischen Union, ihrer Geschichte und ihrer Vielfalt zu vermitteln;
- die Unionsbürgerschaft fördern und die Bedingungen für die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene verbessern;

Demokratisches Engagement und Partizipation

Bürgerbegegnungen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften

Gerade Städtepartnerschaften und -freundschaften bieten eine gute Basis für transnationale Begegnungen und den direkten Austausch von Erfahrungen zu vielfältigen Themen von europäischem Interesse. Ziel der Projektförderung ist es, viele Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen und mit unterschiedlichen sozialen und/oder beruflichen Zusammenhängen aus den Partnerstädten zusammenzubringen, um sie zur Auseinandersetzung mit der EU und den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen in Europa anzuregen.

Antragsberechtigte:

Städte, Gemeinden und Partnerschaftsvereine sowie andere zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Auftrag von Kommunen handeln, mit Sitz in einem der teilnahmeberechtigten Länder.

Teilnahmeberechtigte Länder sind:

- die 28 EU-Mitgliedstaaten
- ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- Montenegro
- Serbien

Einreichfristen 2015 + 2016:

Einreichdatum:	Für Projekte, die beginnen zwischen:
01.03.2015	01.05.2015 und 31.03.2016
01.09.2015	01.01.2016 und 30.09.2016
01.03.2016	01.07.2016 und 31.03.2017
01.09.2016	01.01.2017 und 30.09.2017

Teilnahmebedingungen:

- bestehende oder angebaute Partnerschaften sowie anders geartete Kooperationsbeziehungen zwischen den beteiligten Kommunen
- mind. zwei Kommunen/Partner aus unterschiedlichen, teilnahmeberechtigten Ländern
- Bürgerbegegnung muss in einem der teilnahmeberechtigten Länder stattfinden

- mind. 25 Teilnehmer/innen aus den eingeladenen Kommunen

Finanzierung:

- maximaler EU-Zuschuss: 25.000 Euro
- auf der Basis von Pauschalsätzen in Abhängigkeit der Anzahl der internationalen Teilnehmern

Vernetzung von Partnerstädten

Mit dieser Maßnahme unterstützt die Europäische Kommission Veranstaltungen wie Konferenzen und Workshops, die zur Bildung von thematischen Netzwerken zwischen den Partnerstädten beitragen. Ziel ist es, eine langfristige Zusammenarbeit zwischen den Kommunen aufzubauen.

Antragsberechtigte:

Städte, Gemeinden, Kreise und regionale Behörden, Partnerschaftsvereine sowie andere zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Auftrag von Kommunen handeln, mit Sitz in einem der teilnahmeberechtigten Länder.

Teilnahmeberechtigte Länder sind:

- die 28 EU-Mitgliedstaaten

Einreichfristen 2015 + 2016:

Einreichdatum:	Für Projekte, die beginnen zwischen:
01.03.2015	01.07.2015 und 31.12.2015
01.09.2015	01.01.2016 und 30.06.2016
01.03.2016	01.07.2016 und 31.12.2016
01.09.2016	01.01.2017 und 30.06.2017

Teilnahmebedingungen:

Im Rahmen des Projekts müssen:

- mind. drei Veranstaltungen (Konferenzen, Workshops, Treffen o.Ä.) umgesetzt werden;
- mind. vier Partner aus unterschiedlichen, teilnahmeberechtigten Ländern, davon mind. einer mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, beteiligt sein.
- Dauer max. 24 Monate
- Fördersumme max. 150.000 Euro

Projekte der Zivilgesellschaft

Gefördert werden transnationale Kooperationsprojekte von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft, die zur Reflexion über die Europäische Union, ihre Grundwerte, ihre Zukunft anregen oder zur Debatte über aktuelle europäische Herausforderungen beitragen.

Antragsberechtigte:

Vereine und Verbände, Netzwerke, Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen, religiöse Organisationen etc.

Lokale und regionale Verwaltungen können als Partner in das Projekt involviert werden.

Teilnahmeberechtigte Länder sind:

- die 28 EU-Mitgliedstaaten

Einreichfrist:

Einreichdatum:	Für Projekte, die beginnen zwischen:
----------------	---

01.03.2015 01.08.2015 und 31.01.2016

01.03.2016 01.08.2016 und 31.01.2017

Teilnahmebedingungen:

- mindestens drei Partner aus unterschiedlichen Ländern
- Dauer max. 18 Monate

Finanzierung:

- Fördersumme max. 150.000 Euro